

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bonuskarten**

Die Bonuskarte (Geldwertkarte) gibt es als Bonuskarte Gold und Bonuskarte Silber.

Dem Inhaber bieten die Bonuskarten einen Preisvorteil von 20 % bei der Goldkarte und 15 % bei der Silberkarte auf den regulären Eintrittspreis. Die Bonuskarte Gold kostet 450 € (Wertguthaben) und die Bonuskarte Silber 300 € (Wertguthaben) und ist ausschließlich an der Kasse der Jod-Sole-Therme erhältlich und auch nur dort für den Kauf von Eintrittskarten nutzbar.

Eine Barauszahlung aus dem Geldwertguthaben oder eine Zuzahlung auf das Geldwertguthaben ist nicht möglich.

Die Geldwertkarte ist vor dem Kauf einer Eintrittskarte an der Kasse vorzulegen, wenn der Preisvorteil genutzt werden soll.

Der Gast erhält nach Vorlage der Geldwertkarte eine um 20 % bzw. 15 % rabattierte Eintrittskarte mit einer Aufenthaltsdauer nach seiner Wahl (120 Minuten oder 180 Minuten oder Tagesaufenthalt). Diese ist zum Einlass an einem Eingangsdrehkreuz, für einen Umkleideschrank und für den Auslass an einem Ausgangsdrehkreuz der Jod-Sole-Therme Bad Bevensen zu benutzen.

Beim Kauf einer Eintrittskarte wird von dem Guthaben der Geldwertkarte der Preis gemäß jeweils gültigen Preisaushang für die gewünschte Aufenthaltsdauer abzüglich des Rabatts abgebucht. Die Geldwertkarte hat eine unbegrenzte Geltungsdauer und gilt nur für den Kauf von nicht ermäßigten Einzel-Eintrittskarten.

Bereits ermäßigte Karten wie Einzelkarten Behinderte, Jugendliche, Bevensen-Card, Familienkarte, Rheumaliga, Zehnerkarten usw. sowie Zusatzleistungen wie Wellnessanwendungen, Massageliegen oder Speisen und Getränke können mit der Geldwertkarte nicht bezahlt werden.

Eine Erstattung eines Restbetrages auf der Geldwertkarte ist nur gegen eine Gebühr von 5 € möglich. Der gewährte Rabatt in Höhe von 15 % auf die bereits abgebuchten Beträge wird zurückgerechnet und von dem Restbetrag abgesetzt.

Eine Erstattung kann nur werktags zu den Öffnungszeiten der Buchhaltung der Kurgesellschaft Bevensen GmbH erfolgen.

Bei Verlust oder Beschädigung der Geldwertkarte bestehen keine Ansprüche des Erwerbers der Geldwertkarte gegenüber der Kurgesellschaft Bevensen GmbH.

Mit der Geldwertkarte kann das Drehkreuz nicht freigegeben werden. Die Geldwertkarte kann nicht zum Verschließen der Umkleideschranke verwendet werden.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Preisaushang der Kurgesellschaft Bevensen GmbH in der aktuellen Fassung, die in den Geschäftsräumen der Kurgesellschaft Bevensen GmbH öffentlich aushängen.

Stand Oktober 2022

Maren Müller

Geschäftsführerin